

Coronavirus – Weisungen des Schweizerischen Verbandes für Tierphysiotherapie SVTPT, Stand 20.10.20

Tierphysiotherapeuten dürfen alle Behandlungen durchführen unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzeptes:

- Nur gesunde Besitzer dürfen ihre Tiere für tierphysiotherapeutische Behandlungen anmelden. War oder ist ein Besitzer oder sein Tier in Kontakt mit einer Person, welche Krankheitssymptome zeigt, oder stellt er dies im Nachhinein fest, muss der Tierphysiotherapeut umgehend darüber informiert werden.
- Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln gemäss BAG werden zwingend eingehalten. Auch nach alleinigem Kontakt mit dem Tier. Wichtig ist auch das Desinfizieren des Praxisraumes, des Mobiliars, der Gerätschaften und der eigenen Telefone, Tablets etc.
- **Allgemeine gesetzliche Maskentragpflicht:** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Hygienemasken getragen werden. Dazu gehören auch die Tierphysiotherapiepraxen, **inklusive** der Empfangs- und Warteräume sowie Garderoben und abgeschlossene Stalltrakte. Nebst den Tierbesitzerinnen und Therapeutinnen müssen auch **alle anderen Angestellte**, wie z.B. Praxisassistentinnen eine Maske während der Arbeit tragen, sofern kein wirkungsvoller Schutz vor einer Ansteckung durch spezielle Schutzvorrichtungen wie Kunststoff- oder Glasscheiben vorhanden ist.

Kleintiere:

- Der Besitzer bringt das Tier in die Praxis und übergibt es an den Tierphysiotherapeuten. Der Besitzer darf während der Behandlung nur mit Maske im selben Raum sein, ansonsten soll er im Auto oder draussen warten.
- Zeitplan so einteilen, dass Besitzer einander nicht begegnen beim Abgeben des Tieres. Ansonsten ist für alle Maseknpflicht.
- Bei Heimbehandlungen besteht ebenso Maskenpflicht und die Berücksichtigung der allgemeinen Hygienemassnahmen. Wenn immer möglich soll auch hier das Tier vom Tierphysiotherapeuten alleine behandelt werden (Ausser in Ausnahmefällen, wenn sonst Behandlung des Tieres nicht möglich ist. In diesem Fall ist das Tragen von Masken obligatorisch).

Pferde /Grosstiere:

- Werden Pferde im Innenstall behandelt, besteht grundsätzlich Maskenpflicht
- Bringt der Besitzer das Pferd an einen ruhigen Ort an der frischen Luft kann der Tierphysiotherapeut dort ohne Maske arbeiten.
- Der Besitzer soll das Pferd nach Möglichkeit nicht selber halten. Das Pferd wird entweder freistehend behandelt oder an einem nicht fix angebundenen und nur eingeschlauften Strick. (Vorsicht: Pferd NICHT fix anbinden. Verletzungsgefahr!).
- Kann der Hygieneabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden, besteht auch draussen Maskenpflicht.

SVTPT, 20.10.20